

Basel, November 2011 / SaW/CL

Übergangsfrist für die 100 % Biofütterung bei den Nichtwiederkäuern verlängert!

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BLW hat sich entschieden, die Übergangsfrist für die 100 % Biofütterung bei den Nichtwiederkäuern um ein Jahr zu verlängern. Die Bio Suisse übernimmt diese Verlängerung der Übergangsregelung. Für die Produktion von Hilfsstoffknospe-Futtermittel bedeutet dies, dass die bisherigen Regelungen ein weiteres Jahr bestehen bleiben.

Der Entscheid des BLW muss noch von Herrn Johann N. Schneider-Ammann unterzeichnet werden, damit er rechtskräftig ist. Wir gehen davon aus, dass dies nur noch ein formelles Verfahren ist und haben uns deshalb entschieden, den Entscheid vor der Unterschrift zu kommunizieren, damit Sie sich endlich auf die Produktion 2012 einstellen können.

Die Eierhändler haben ihrerseits beschlossen, dass sie von ihren Produzenten eine 100 % Biofütterung erwarten. Diesen Schritt begrüßen wir, werden allerdings bezüglich Rezepturprüfung nicht über die Bio Suisse Richtlinien/Weisungen hinaus prüfen.

Die Regelungen ab 2013 werden wir mit Ihnen, dem BLW und innerhalb der Bio Suisse im nächsten Jahr diskutieren.

Freundliche Grüsse
Bio Suisse



Sabine Würth
Bereichsleiterin Verarbeitung und Handel



Thomas Pliska
Bereichsleiter Landwirtschaft